

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Februar 2015

Nr. 2015/271

Auftrag überparteilich: NRP-Umsetzungsprogramm auch für 2016 bis 2019 (03.09.2014) Stellungnahme des Regierungsrates zum Änderungsantrag der UMBAWIKO vom 29. Januar 2015 zu A 120/2014 (VWD)

1. Erwägungen

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat an ihrer Sitzung vom 29. Januar 2015 den obgenannten Antrag (RRB Nr. 2015/26 vom 13. Januar 2015) behandelt und beantragt die Erheblicherklärung des Auftrages.

Wir halten an unserer Stellungnahme zum überparteilichen Auftrag: NRP-Umsetzungsprogramm auch für 2016 bis 2019 (03.09.2014) fest. Der Verzicht auf die Ausarbeitung eines NRP-Umsetzungsprogrammes 2016 bis 2019 erfolgte als Massnahme (VWD_R11) im Rahmen des Massnahmenplanes 2014. Der Erfolg dieses Paketes ist nur dann gesichert, wenn die konkreten Massnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden. Die, durch die bisherigen NRP-Projekte zusätzlich geschaffene Wertschöpfung im ländlichen Raum lässt sich nur schwer abschätzen. Sie ist aber auf keinen Fall so hoch, dass sich das Herausbrechen einer einzelnen Massnahme aus dem Massnahmenplan 2014 damit rechtfertigen liesse.

2. Beschluss

Der Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 29. Januar 2015 wird abgelehnt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Änderungsantrag UMBAWIKO vom 29. Januar 2015

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2; GK 3524)

Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)

Aktuarin UMBAWIKO (ste)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat